



**Was verändert die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung?** Kai Litschen, Professor für Arbeitsrecht an der Ostfalia-Hochschule in Wolfenbüttel, befürchtet, dass Vereine, Ehrenamtliche und kleine Unternehmen bis zur Lähmung belastet werden könnten. Im Interview mit Andreas Schweiger nennt er seine Argumente und zeigt Auswege.

## „Der Datenschutz geht oft am Leben vorbei“

Der Ostfalia-Rechtsprofessor Kai Litschen kritisiert, dass Vereine, Ehrenamtliche und kleine Betriebe über Gebühr belastet würden.

**Unser Leser**  
**Werner Ibendahl**  
schreibt auf unseren Facebook-Seiten zur neuen Datenschutz-Grundverordnung:

**Ein Musterbeispiel dafür, wie man eine an sich gute Idee durch überzogene Überregulierung beerdigen kann.**

Dazu recherchierte  
**Andreas Schweiger**

**Wolfenbüttel.** Im Prinzip richtig, in der Umsetzung mangelhaft. So beurteilt Kai Litschen, Professor für Arbeitsrecht an der Ostfalia-Hochschule in Wolfenbüttel, die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung, die heute in Kraft tritt. Im Interview erläutert Litschen seine Kritikpunkte.

**Herr Professor Litschen, hat unser Leser recht, ist der Datenschutz überreguliert?**

Ich würde eher sagen, dass der Datenschutz oft am richtigen Leben vorbeigeht. Grundsätzlich zielt die neue Datenschutz-Grundverordnung zwar in die richtige Richtung. Der EU-Gesetzgeber will erstens einen einheitlichen Datenschutz in Europa. Zweitens sollen große Datenhändler wie Google oder Amazon weniger Schlupflöcher finden, um den Datenschutz zu unterlaufen. Diese Ausweichmöglichkeiten werden von ihren Rechtsabteilungen gezielt gesucht.

**Wo ist das „Aber“?**

Man hat bei der Datenschutz-Grundverordnung kleine Unternehmen, Vereine und Privatpersonen völlig außer Acht gelassen. Sie werden mit den sehr umfangreichen Datenschutzvorgaben überfordert. Das Recht ist auf die Großen ausgerichtet, nicht aber auf die Kleinen.

**Inwiefern?**

Denken Sie nur an ehrenamtlich Tätige im Alten- und Jugendbereich. Dort werden zum Beispiel Ausflüge und Kurzreisen für diese Personengruppen organisiert – und zwar von engagierten Privatmenschen, die das ohne Gewinnerzielungsabsicht tun. Um diese Fahrten anbieten zu können, brauchen sie die Kontaktdaten der Kinder oder Senioren. Was viele aber gar nicht wissen: Verantwortlich für den Datenschutz ist jeder, der Daten erhebt, verarbeitet, speichert und weiterleitet. Deshalb müssten zum Beispiel alle Teilnehmer dieser Fahrten unter anderem darüber informiert werden, dass ihre Mails gespeichert werden. Das ist am Leben vorbei geregelt.

Ich nenne Ihnen ein zweites Beispiel: Wenn ein Verein eine Homepage mit personenbezogenen Daten betreibt, muss er eine Datenschutz-Richtlinie erstellen, die



**Die neue Datenschutz-Grundverordnung tritt am heutigen Freitag in Kraft.**

Archivfoto: Patrick Pleul/dpa

mindestens 13 Seiten umfasst, um alle Aspekte des formalen Datenschutzes abzudecken. Das ist ein enormer Aufwand; am Ende liest niemand diese Richtlinie – und niemand wird dadurch wirklich geschützt.

**Gibt es keine Ausnahme, zum Beispiel für das Ehrenamt?**

Eindeutige Ausnahmen gibt es nur für die Datenweitergabe innerhalb einer Familie oder im Privatbereich. Grundsätzlich gilt: Jeder, der eine wirtschaftliche Leistung erbringt, für die es einen

Wettbewerb gibt, muss sich an die Datenschutz-Grundverordnung halten. Dies gilt auch zum Beispiel für Sportvereine, da entsprechende Sportangebote auch gegen Entgelt in der freien Wirtschaft bestehen. Ebenfalls davon betroffen sind die beschriebenen Angebote auf ehrenamtlicher Basis. Das führt zu großer Verunsicherung, denn die Anbieter tragen das Risiko. Mich haben schon etliche Botschaften erreicht, dass Ehrenamtliche ihre Tätigkeit deshalb beenden wollen. Zwar sind theoretisch weitere Ausnahmen vorgesehen, die aber zu schwammig for-



**„Das Recht ist auf die Großen ausgerichtet, nicht aber auf die Kleinen.“**

**Kai Litschen**, Professor für Arbeitsrecht an der Ostfalia-Hochschule

muliert sind und daher niemandem helfen.

**Zum Beispiel?**

Artikel 11 sieht zum Beispiel vor, dass die Pflicht zum Datenschutz entfällt, wenn er zu aufwändig wird. Unbeantwortet bleibt aber die Frage, ab welchem Punkt er zu aufwändig wird. Das bedarf dringend der Nachsteuerung. Unglücklich ist auch, dass parallel zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung ein Bundesdatenschutzgesetz eingeführt wird, so dass der Anwender jetzt gleich-

zeitig zwei Vorschriften im Auge haben muss. Der Gesetzgeber macht da keine Vorgabe, welche Vorschrift er anwenden muss, und lässt ihn allein. Das führt in der Praxis zu großen Problemen, denn aus Unsicherheit könnte ein unverhältnismäßig großer Aufwand für den Datenschutz betrieben werden, was vor allem auch kleine Unternehmen lähmen würde.

**Was also sollen die Betroffenen tun?**

Sie könnten es sich leichtmachen und abwarten, ob und wie streng die Datenschutzbeauftragten der Länder, die für die Umsetzung des Gesetzes verantwortlich sind, vorgehen. Das ist aber nicht ohne Risiko, weil bei Datenschutzvergehen empfindliche Strafen drohen. Besser wäre es, wenn die Politik für Klarheit sorgen würde.

**Reicht es, die von Ihnen angesprochenen Passagen nachzuschärfen?**

Nicht nur. Ein weiterer Hebel liegt in der Abgleichung der EU-Datenschutz-Grundverordnung mit dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz. Die EU-Regelung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Anpassungen und Änderungen vornehmen können. Bei uns wurden diese Stellschrauben nicht genutzt, um für Erleichterungen im Datenschutz zu sorgen – im Gegenteil. Das wäre aber eine Chan-

ce gewesen, um Privatpersonen und kleine Unternehmen zu entlasten. Sie wurde verpasst. Die wirklichen Gefahren für den Datenschutz drohen nicht von den Privaten, Kleinunternehmen oder Vereinen – dies hat die Vergangenheit gezeigt.

**Haben Sie die Hoffnung, dass die Politik noch aktiv wird?**

Ja, ich hoffe, dass sie aus den Erfahrungen lernt, die nun mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung gesammelt werden.

**Was passiert, wenn es kein Nachsteuern gibt?**

Das wäre fatal. Ehrenamtliche Tätigkeiten würden geschwächt und gelähmt, weil viele ihr Amt niederlegen würden. Ich befürchte, dass auch viele Kleinstbetriebe an dem Verwaltungsaufwand für den Datenschutz „ersticken“ könnten. Mittlere und größere Unternehmen würden eine Art Make-up auflegen: Formal würde der Datenschutz zwar erfüllt, aber wegen des hohen Verwaltungsaufwands nicht wirklich gelebt. Das würde längerfristig zu einem Unterlaufen des Datenschutzes führen, weil die Bestimmungen zu lax ausgelegt werden. Hinzu kommt, dass die Behörden personell gar nicht in der Lage sind, alle Facetten des Datenschutzes zu überprüfen.